

Am Freitag nahm der Minister-rat eine Reform des aktuellen Schankrechtes an. Der Text soll im Herbst im Parlament diskutiert und verabschiedet werden. Es ist eine weitreichende Liberalisierung des Gastronomie-Sektors. Das System der Konzessionen wird liberalisiert und die notwendige Qualifikation zur Eröffnung einer Gaststätte wird stark reduziert.

Wir sprachen mit dem Generalsekretär des Gaststättenverbandes, Jean Schintgen, über die Neuerungen, von denen der Fachmann nicht viel Gutes für die einheimische Gastronomie und das Café-Wesen erwartet.

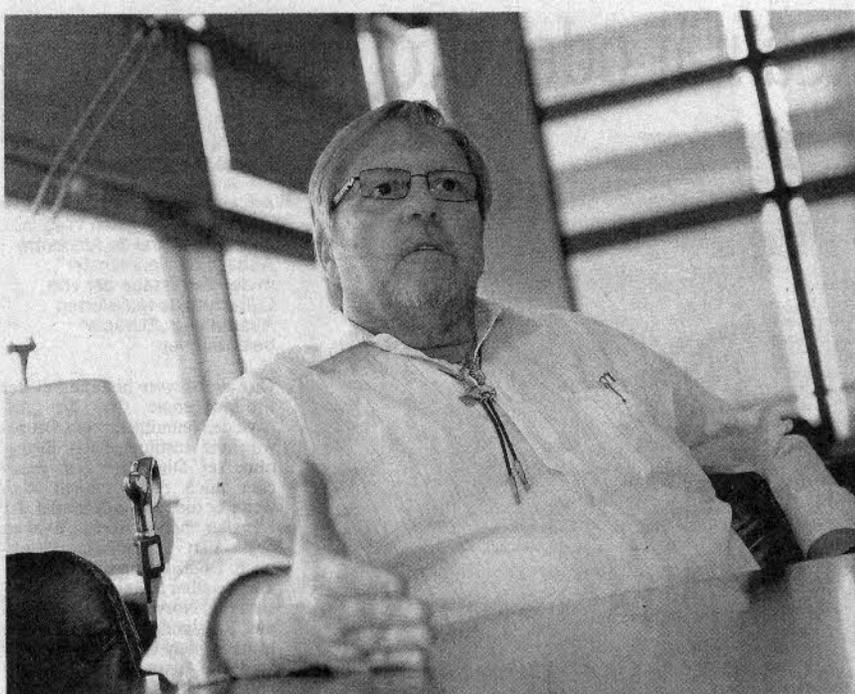
„Wir werden in den kommenden Jahren eine starke Zunahme der Anzahl der Gaststätten erleben, die Zahl der Dörfer ohne Gaststätte wird wachsen, die Qualität des Angebotes wird sinken und die Zahl der Konkurse wird weiter steigen“, so Schintgens Prognose.

15.000 Euro für eine Konzession

Die Liberalisierung des Schankrechts erfolge aufgrund einer entsprechenden EU-Richtlinie. Die allerdings stellt die Branche vor eine Reihe von Problemen.

So wird eine Konzession künftig für 15.000 Euro beim Zoll zu kaufen sein. Der aktuelle Handelswert etwa für eine Konzession auf dem Gebiet der Hauptstadt beträgt zurzeit rund 50.000 Euro. Dies war denn auch der Preis, den die Horesca im Vorfeld der Gesetzesänderung gefordert hatte.

Die in Luxemburg ansässigen Brauereien, die im direkten Besitz von 37 Prozent der Konzessionen und Erstmietern bei über 50 Prozent der Konzessionen sind (die sie dann an die Wirte weitervermieteten), wollten einen Preis von 35.000 Euro festlegen; auch sie sind mit der Reform alles andere als zufrieden.



Fotos: Martine May

Unzufrieden mit der Reform: Jean Schintgen, Generalsekretär des Gaststättenverbandes

Obwohl diese Konzessionen weiter ihre Gültigkeit haben (beide Systeme werden parallel laufen), sieht Jean Schintgen aufgrund des zu erwartenden Wertverlustes der bestehenden Schankgenehmigungen, die von den Banken als Garantie akzeptiert wurden, Probleme bei der Absicherung von Krediten auf den Sektor zukommen.

Ausbildung nur noch in Hygiene

Es sei außerdem zu erwarten, dass die Zahl der Gaststätten nach der Reform stark ansteigen wird, allerdings in den begehrten Regionalzentren und der Hauptstadt. Die Zahl an Dorfknepfen werde weiter abnehmen, so der Generalsekretär. Die Hauptstadt

Das aktuelle Konzessionsrecht

Das 1989 reformierte Schankrecht sieht drei Arten der Konzessionen vor, die es erlauben, einen Laden mit Alkoholausschank zu betreiben.

- Die Wanderkonzession: Sie gilt auf dem Gebiet einer Gemeinde und kann innerhalb dieser Gemeinde wechseln.
- Das Privileg: Dieses gilt für ein Haus. Eine Lösung von dem ursprünglichen Gebäude ist möglich. Das Privileg wird dann allerdings automatisch in eine Wanderkonzession umgewandelt.

- Die Konzession für ein sog. „Débit unique“: Sie wird vom Staat ausgestellt, wenn es wirtschaftlichen oder touristischen Sinn macht. Daneben kann der Staat Konzessionen für ein sog. „Débit hors nombre“ ausstellen. Dies geschieht im Prinzip nicht für Gastwirtschaften, sondern für Restaurants und

Hotels (bei der Eröffnung von Auchen z.B. genehmigte der Staat allein 15 solcher „débits hors nombre“).

Die Zahl der Konzessionen wurde bislang aufgrund der großen Volkszählung festgelegt. Pro 500 Einwohner wird seit 1989 eine Konzession ausgestellt. Nach der letzten Volkszählung stieg z.B. die Zahl der Konzessionen in Gemeinden mit starkem Bevölkerungszuwachs wie Bartringen und Hesperingen.

Das Konzessionssystem geht auf das Jahr 1912 zurück, als Luxemburg 275.000 Einwohner zählte und 3.300 Konzessionen ausstellte (was eine enorm hohe Dichte an Gaststätten bedeutete). Das Gesetz wurde 1927 und zuletzt 1989 verschärft. Zurzeit gibt es rund 2.800 konzessionierte Betriebe.

Wechsel zum 1. Dezember



Foto: Horesca

Der designierte neue Generalsekretär, François Koepf

Jean Schintgen wird sich zum 1. Dezember als Generalsekretär der Horesca zurückziehen und seine Rentenansprüche geltend machen.

Zwar wird er sein Amt als Vizepräsident der Chambre de commerce, das noch drei Jahre läuft, behalten und auch seine Mandate in der

nationalen Tourismuskommission sowie beim ONT (Office national du tourisme) wie auch seine Arbeit in der Examenskommission zu Ende bringen: Die „Fédération nationale des hôteliers, restaurateurs et cafetiers du Grand-Duché de Luxembourg“ wird allerdings einen neuen Generalsekretär in der Person von François Koepf bekommen.

Der 48-Jährige ist verheiratet und Vater von drei Kindern. Er ist langjähriges Mitglied des Horesca-Vorstandes, er ist als ehemaliger Hotelschüler auch in der „Amicale des anciens élèves de l'Ecole hôtelière Alexis Heck“ aktiv.

Der Hotelier (Hotel Delta) ist in einigen Gremien u.a. in der Handelskammer und im Verwaltungsrat des LCTO (Luxembourg City Tourist Office).

Schintgen hatte seinen Rücktritt bereits vor einigen Jahren in Erwägung gezogen, wird aber jetzt zu seinem 65. Geburtstag Ernst machen. r.s.



„Die Zahl der Konkurse wird unweigerlich zunehmen“

zählt zurzeit 600 Gastwirtschaften. Diese Zahl werde voraussichtlich in den kommenden Jahren auf 800 bis 850 steigen.

Auch die sog. Wirtsdiplome verlieren an Bedeutung. Eine

Qualifikation, wie bislang vorgeschrieben, sieht das neue Gesetz nicht mehr vor. Immerhin konnte die Horesca praktisch in letzter Minute im Gespräch mit der neuen Mittelstandsministerin Hetto erreichen, dass künftige Betreiber von Gaststättenbetrieben eine Ausbildung in Hygiene absolvieren müssen.

Eine weitere Vorbildung wird künftig, wie in anderen Handelssektoren auch, nicht mehr notwendig sein. Dies werde unweigerlich zu einer Verschlechterung der Qualität in den Betrieben führen.

Im Rahmen der Hygieneausbildung versucht der Gaststättenverband nun eine Erweiterung um einige fachspezifische Themen zu erreichen und hofft allgemein auf einige Nachbesserungen vor der Abstimmung im Parlament.

Die Handelskammer wird die Wirte aber auch weiterhin anbieten und es sei ratsam, diese zu besuchen. Die Quote der Betriebswechsel in der Branche sei hoch genug, so Schintgen.